

Erneuerungswahl der 10 Mitglieder der Primarschulpflege für die Amtsdauer 2018-2022 vom 10. Juni 2018

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 31. Januar 2018 sind für die Erneuerungswahl der Primarschulpflege innert Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Wahlvorschlag 1 (von der Interparteilichen Konferenz)

- 1 Gilliand-Peter Silvia, 1964, Fachangestellte Post/Familienfrau, Bürglipark 23, Wädenswil, bisher, SP
- 2 Gugger Roland, 1960, Polizeioffizier Kapo ZH, lic.iur., Zopfstrasse 23, Au, bisher, FDP
- 3 Henger Valérie, 1971, Relocation Consultant, Unterortstrasse 43, Au, bisher, CVP
- 4 Humm Michaela, 1954, Sprachlehrerin, Zugerstrasse 28, Wädenswil, bisher, Grüne
- 5 Hungerbühler-Hürlimann Doris, 1966, Familienfrau/Reinigungsangestellte, Stocken 1, Wädenswil, bisher, SVP
- 6 Läng Marlène, 1962, kaufm. Angestellte/Fachfrau Gesundheit, Neudorfstrasse 44, Wädenswil, bisher SVP
- 7 Mareischen Delia, 1987, Sozialpädagogin, Rütistrasse 40, Wädenswil, bisher, parteilos
- 8 Mogy-Willi Marianne, 1963, Integrationsberaterin, Etzelstrasse 68, Wädenswil, bisher, SP
- 9 Schreiber Sandra, 1972, Assistentin Geschäftsleitung, General-Werdmüller-Strasse 18, Au, bisher, EVP
- 10 Todesco Rolf, 1961, Eidg. dipl. Betriebstechniker TS, Im Gwad 35, Au, bisher, BFPW

Wahlvorschlag 2

1 Putscher Nadine, 1992, Personalsachbearbeiterin, Johannes-Hirt-Strasse 21, Au, neu, BDP

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens am 16. März 2018 (Poststempel), angesetzt, innert welcher frühere Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge dem Stadtrat Wädenswil, Florhofstrasse 6, Postfach, 8820 Wädenswil eingereicht werden können. Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden. Formulare können unter www.waedenswil.ch/wahlen heruntergeladen oder bei der Stadt Wädenswil, Abteilung Präsidiales, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil, bezogen oder bestellt werden (E-Mail: politik@waedenswil.ch oder Tel. 044 789 72 06).

Sind mindestens 10 Stellen zu besetzen und es werden dabei mehr Personen vorgeschlagen, als Stellen zu besetzen sind, wird jeder Wahlvorschlag als amtlicher Wahlzettel gedruckt (§ 55a Abs. 2 GPR).

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadtrat Wädenswil

Publikation in der

• Zürichsee-Zeitung

am Freitag, 9. März 2018

Wädenswil, 7. März 2018

Esther Ramirez, 044 789 72 06 Stadtschreiber-Stv.